



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Schulleitungen der öffentlichen Schulen in
Baden-Württemberg

Stuttgart 27.01.2022

Aktenzeichen LUB-6534.444/227

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:
Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter

 **Digitale Bildungsplattform
Threema - der Messenger für Lehrkräfte**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit April 2020 stellt das Kultusministerium allen Lehrkräften an öffentlichen Schulen in seinem Geschäftsbereich den Instant Messenger Threema in der Variante „Work / Education“ zur freiwilligen dienstlichen Nutzung zur Verfügung. Der Messenger Threema ist ein Baustein der Digitalen Bildungsplattform. Threema ist ein Produkt, welches höchsten Datenschutzansprüchen genügt und deshalb auch für den schulischen Einsatz geeignet ist.

Mit dem Messenger können Lehrkräfte schnell und unkompliziert kommunizieren und zum Beispiel Fachsitzungen vorbereiten oder sich über Themen der täglichen Arbeit abstimmen. Dazu bietet der Messenger auch eine Sprach- und Videochatfunktion. Diese sind wie die Textnachrichten mit einer Ende-zu-Ende Verschlüsselung versehen, so dass eine sichere Kommunikation möglich ist. Über 40.000 Lehrkräfte in Baden-Württemberg nutzen bereits den Messenger Threema.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

Die Nutzungsordnung erlaubt den Versand von Daten zwischen Lehrkräften mit einer Lizenz des Kultusministeriums, wie beispielsweise Noten, Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen, Kompetenzen, Angaben zum Verhalten, Angaben zur Teilnahme am Unterricht und zur Schullaufbahn. Threema Work und Threema in der sogenannten Consumer Variante sind interoperabel, das heißt sie können miteinander kommunizieren und sogar parallel auf einem Gerät genutzt werden. Dass Threema die datenschutzrechtlichen Anforderungen an einen Messenger für Lehrkräfte erfüllt, hat der baden-württembergische Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bestätigt. In seiner Hilfestellung zur Bekanntgabe der Halbjahresinformationen während der Pandemie wird der Messenger Threema als möglicher elektronischer Kanal aufgeführt, sofern der korrekte Empfänger eindeutig identifiziert ist.

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/hilfestellung-bekanntgabe-der-halbjahresinformationen-waehrend-der-pandemie/>

Die Lehrkräfte können die Lizenz für Threema unkompliziert über das landeseigene Portal LOBW abrufen. Alle Informationen dazu finden Sie unter folgender Internetadresse:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Messenger>



Auf den Seiten des Landesmedienzentrums finden Sie Anleitungen und Handreichungen.

<https://www.lmz-bw.de/threema-work>



Mit Blick darauf, dass mit Threema ein datenschutzkonformer Messenger zur Verfügung steht, bitten wir Sie, die Lehrkräfte an Ihrer Schule in geeigneter Form über dieses dienstliche Angebot und die damit verbundenen Möglichkeiten zu informieren.

Um die Information der Lehrkräfte an den Schulen zu erleichtern, wird Ihnen in den nächsten Tagen ein Informationsplakat zugesandt. Dieses enthält einen QR-Code, welcher die Lehrkräfte direkt zu der oben aufgeführten Informationsseite zum Messenger leitet. Wir bitten Sie, dieses Plakat für alle Lehrkräfte gut sichtbar anzubringen. Anbei finden Sie eine PDF Version des Plakates zur elektronischen Weiterleitung an Ihre Lehrkräfte.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



Sandra Boser MdL